

Liebe Old English Sheepdog Freunde,

die Landesgruppe Bayern im DOESC lädt Sie recht herzlich zur 19. CAC-Schau am Sonntag, 25. September 2016 in Altenmünster bei Augsburg ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Ausreichende Parkplätze, auch für Wohnmobile, stehen direkt vor der Halle zur Verfügung.

Richter:

Herr Peter Coggins, England

(Richteränderung vorbehalten)

Programm:

8:30 Uhr bis 11:00 Uhr Einlass der Hunde

11:00 Uhr Richten der Rüden
 Richten der Hündinnen
 anschließend
 Best Baby, Best Puppy, Bester Veteran
 Bester Junghund, Paarklasse, Zuchtgruppe
 Kind mit Hund/Juniorhandling
 Bester Rüde / Beste Hündin
 BOB+BOS

Anwartschaften und Preise:

Im Wettbewerb stehen das CAC (DOESC) und das CAC (VDH), das jeweils in der Offenen-, Zwischen- und Championklasse vergeben werden kann, sowie das Veteranen-CAC und das Jugend-CAC des DOESC/VDH. Die platzierten Hunde erhalten Preise. Sonderpreise gibt es für Best Baby, Best Puppy, Bester Veteran, Jugendbester, BOB+BOS, sowie für die Sieger in Zuchtgruppe und Paarklasse.

Meldungen:

bis zum **18.09.2016** an die Ausstellungsleitung.

Ausstellungsleitung:

Thomas Brenner, Stockwies 1, 94359 Loitzendorf

Tel: 09963/290697 Fax: 09963/290699 - info@trendtronic.de

Katalog:

Anzeigenpreise	
- eine halbe Seite	20,-- €
- eine ganze Seite	35,-- €
- 2., 3., oder 4. Umschlagseite	40,-- €

Senden Sie Ihre Inserate bis zum 18.09.2016 an die Ausstellungsleitung.

Zahlungen:

Legen Sie bitte Ihrer Meldung einen Scheck bei oder überweisen Sie das Meldegeld auf das Konto der LG Bayern.

Kto.-Nr.:	25116088	IBAN:DE97701500000025116088
BLZ:	701 500 00	SWIFT-BIC: SSKMDEMM
Stadtparkasse München		

Die Meldegebühren sind auf jeden Fall zu zahlen, auch wenn die Teilnahme aus irgendwelchen Gründen unterbleibt.

Kann aus irgendwelchen Gründen die Ausstellung nicht stattfinden, kommen aus den Ausstellungsordnungen §§ 29 VDH bzw. 41 DOESC zur Anwendung. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Die Ausstellung ist vom VDH und DOESC genehmigt und geschützt. Es gelten die Ausstellungsordnungen von FCI, VDH und DOESC. Zugelassen sind nur Hunde, die den Vorschriften der Ausstellungsordnung § 4 Abs. 1 bis 3 VDH entsprechen. Es können nur Hunde gemeldet werden, die in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch/Register eingetragen sind. Alle ausgestellten Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung nachweisen.